

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/093/2022/II-DKT
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.05.2022				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	02.06.2022				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	21.06.2022				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	23.06.2022				
Stadtrat	öffentlich	12.07.2022				

Titel:

1. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses STARK III zur Allgemeinen und Energetischen Sanierung des Hortes Waldwichtel, Fliederweg 10 einschließlich der Außenanlagen und Ausstattung

Beschluss:

1. Der Ausgabebedarf für die energetische und allgemeine Sanierung einschließlich der Außenanlagen und Ausstattung des Hortes „Waldwichtel“ werden um 1.927.200 EUR erhöht und mit dem neuen Gesamtausgabebedarf in Höhe von 4.500.605,43 EUR beschlossen.
2. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung wird für den Haushalt 2022 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 683.841 EUR genehmigt.
3. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung wird für den Haushalt 2022 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 349.500 EUR genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, KomHVO LSA, Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur energetischen und allgemeinen Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen (Sachsen-Anhalt STARK III plus EFRE)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/356/2018/II-DKT; BV/433/2021/II-DKT; BV/137/2021/V-51
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	K03
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

1. Darstellung im Haushalt

Produktkonto: 36510.7815000

Investitions-Nr.: 365105100000104 energetische und allgemeine Sanierung

Im Wirtschaftsplan sind für die energetische und allgemeine Sanierung der Einrichtung für 2017 – 2022 insgesamt 3.200.800 EUR eingeplant. Die Finanzierung erfolgt durch Fördermittel im Rahmen des STARK-III-EFRE-Programms sowie aus Eigenmitteln aus dem städtischen Haushalt.

Produktkonto: 36510.7815000

**Investitions-Nr.: 365105100000407 Ergänzungsmaßnahme
Außenanlagen und Ausstattung**

Gesamtausgabe 301.600 EUR

In Ergänzung zur energetischen und allgemeinen Sanierung sind Ertüchtigungen im Bereich Außenanlagen und Ausstattung in Höhe von insgesamt 301.600 EUR im Haushalt veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch Investitionszuschüsse aus dem städtischen Haushalt.

2. Novellierung des Maßnahmebeschlusses

2.1 Entwicklung der Gesamtkosten ggü. dem Maßnahmebeschluss

	Maßnahmebeschluss BV/356/2018/II-DKT (in EUR)	1. Novellierung BV/093/2022/II-DKT (in EUR)	Differenz /Mehrkosten (in EUR)
Gesamtausgabe (STARK III Sanierung incl. Ergänzungsmaßnahme Außenanlage + Ausstattung)	2.424.700	4.500.600	2.075.900
davon Invest-Nr. 365105100000104	2.152.100	4.002.400	1.850.300
davon Invest-Nr. 365105100000407	272.600	349.500	76.900
davon Ausstattung (Ganztagsbetreuung)		148.700	148.700
Fördermittel STARK III	864.200	864.200	
Fördermittel Ganztagsbetreuung		104.100	104.100
Eigenmittel	1.560.500	3.532.300	1.971.800
davon Eigenmittel für Invest-Nr. 365105100000104	1.287.900	3.138.200	1.850.300
davon Eigenmittel für Invest-Nr. 365105100000407	272.600	349.500	76.900
davon Eigenmittel Förderprogramm Ganztagsbetreuung		44.600	44.600

Insgesamt wird der Ausgabebedarf um 1.927,2 TEUR erhöht, der zu 100% aus Eigenmitteln finanziert wird.

2.2 Gegenüberstellung der Eigenmittel gegenüber den Haushaltsansätzen

	kassen- wirksam 2017 - 2021 (in EUR)	HH 2022 (in EUR)	HH 2023 (in EUR)	1. Novellierung BV 093/2022/II-DKT		Gesamtkosten (in EUR)
				Änderung HH 2022 (in EUR)	Änderung HH 2023 (in EUR)	
Ergänzungs- maßnahme	-	301.600	-	- (- 301.600)	349.500 (+349.500)	349.500
Eigenmittel STARK III- maßnahme	1.228.962,50	1.264.400	-39.000	1.948.241 (+683.841)	- 39.000 (+/- 0)	3.138.204
Gesamt	1.228.962,50			1.948.241,00	310.500,00	3.487.703,50

3. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für das Jahr 2022 für die Investitions-Nr.: 365105100000104

Produktkonto: 36510.7815000
 Investitions-Nr.: 365105100000104 energetische und allgemeine Sanierung im Rahmen STARK III

Erhöhung des Haushaltsansatzes
 um: 683.841 EUR

Deckung durch Reduzierung des Haushaltsansatzes bei:

Produktkonto: 36510.7815000
 Investitionsnummer: 365105100000407

in Höhe von: 301.600 EUR

und

Deckung durch Reduzierung des Haushaltsansatzes bei:

Produktkonto: 36510.7815000
 Investitionsnummer: 365105100000107
 Ersatzneubau und Ausstattung Kita „Mildenseer Spielbude“ Alt Dellnau

in Höhe von 382.241 EUR

4. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2022 für Investitions-Nr.: 365105100000407

Ein Teil der Außenanlagen kann witterungsbedingt erst im Frühjahr 2023 fertiggestellt werden. Die Leistungen sollen in 2022 vergeben und in 2023 kassenwirksam werden. Da im Haushalt keine VE 2022 und keine Mittel für 2023 für diese Maßnahme eingestellt wurden, wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung benötigt.

Produktkonto: 36510.7815000
 Investitionsnummer: 365105100000407

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für
 das Jahr 2022 um: 349.500 EUR

Deckung durch Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung bei:

Produktkonto: 36510.7815000
 Investitionsnummer: 365105100000406
 Zuschuss für Erweiterung Bewegungsraum, Mehrzweckraum und Kinderküche Kita „Bremer Stadtmusikanten“

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wird im Haushaltsjahr 2023 kassenwirksam. Der Haushaltsansatz für 2023 wird im Rahmen der neuen HH-Planung eingebracht.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Doreen Rach
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Am 18.09.2018 wurden die Zuwendungsbescheide zur energetischen und allgemeinen Sanierung des Hortes „Waldwichtel“ mit insgesamt 864.212,49 EUR überreicht.

Am 05.12.2018 wurde der Maßnahmebeschluss BV/356/2018/II-DKT im Stadtrat beschlossen. Die Gesamtkosten beliefen sich dabei auf 2.152,1 TEUR für die allgemeine und energetische Sanierung im Rahmen STARK III plus EFRE und 272,6 TEUR für die Ergänzungsmaßnahme Außenanlagen und Ausstattung.

Mit dem Maßnahmebeschluss begann die Umsetzung der Genehmigungsplanung. Die Baugenehmigung wurde am 25.07.2019 erteilt. Die praktische Umsetzung der Baumaßnahme begann im September 2019.

Am 21.07.2021 wurde beim Fördermittelgeber ein Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes aufgrund von Verzögerungen des Bauablaufes gestellt. Das Antwortschreiben der Investitionsbank liegt seit dem 10.02.2022 vor und beinhaltet u.a. folgende abrechnungsrelevante Auflagen:

- 1. Der Projektzeitraum (physischer Abschluss) wird auf den 30.09.2022 festgelegt.**
- 2. Der Bewilligungszeitraum endet am 30.09.2022, d.h. es werden nur Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt, welche vor diesem Stichtag bezahlt wurden. Danach anfallende Ausgaben müssen über Eigenmittel finanziert werden.**

Im Rahmen des Baufortschrittes wurden aus den unterschiedlichsten Gründen Mehrkosten angezeigt, die sich auf die Kostengruppen wie folgt verteilen:

Während der Abbrucharbeiten wurden Schadstoffe entdeckt, die im Rahmen der Voruntersuchungen nicht erkannt bzw. aufgrund älterer Vorschriften noch anders bewertet wurden. Dies machte weitere Untersuchungen erforderlich, deren Umfang mit Berufsgenossenschaft und Landesamt für Verbraucherschutz abgestimmt wurden. Bedingt durch das Vergaberecht, mussten sie unter Einhaltung der notwendigen Fristen, neu ausgeschrieben werden. Die Ergebnisse bildeten sowohl die Grundlage für technologische und arbeitsschutzrechtliche Ergänzungen mehrerer Gewerke als auch erhöhte Aufwendungen für den Sicherheits-Gesundheits-Koordinator (SiGeKo) und einen zusätzlichen Arbeits- und Sicherheitsplan (A+S-Plan). Insgesamt resultierten daraus erhebliche Bauzeitverzögerungen und Mehraufwendungen bei der Entsorgung, da mehr Abbruchmaterial mit höheren Aufwendungen und zu höheren Preisen entsorgt werden musste.

Aufgrund der bituminösen Trennlage war auch der Estrich in den verbleibenden Geschossen abzureißen, zu entsorgen und neu zu verlegen, was zu einem Kostenanstieg in verschiedenen Gewerken führte.

Bei den Schnitтарbeiten zur Herstellung weiterer Gebäudeöffnungen z.B. für Wärmepumpe und zusätzliche Fenster, traten aufgrund arbeitsschutzrechtlicher Anforderungen technologische Änderungen auf. Nach Abbruch der Unterdecken und der Estrichaufbauten wurde eine extreme Verformung der Decken festgestellt. Die dadurch statisch notwendigen Maßnahmen verursachten weitere Mehrkosten.

Die Verlängerung der Bauzeit führt zu einem zu höheren Kosten infolge längerer Standzeiten der Baustelleneinrichtung und des Baugerüsts welches darüber hinaus, aufgrund des Schadstoffabbruches, um eine partielle Einhausung ergänzt werden musste.

Zusätzliche Kosten ergaben sich auch aufgrund ergänzender Auflagen aus der Baugenehmigung. Hinsichtlich der Richtlinien des Naturschutzes zum Schutz der Vögel sind die Fensterscheiben mit speziellen Folien zu versehen bzw. spezielle Gläser einzusetzen, um Reflexionen und Spiegelungen zu vermeiden. Dies führt zu Mehrkosten, welche vorher nicht absehbar waren.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und aktuell aufgrund des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen Sanktionen steigen nicht nur die Preise für Energie-, Produktions- und Rohstoffkosten, es kommt auch vermehrt zu Lieferengpässen, die die zeitliche Umsetzung der geplanten Bauabläufe immer weiter verzögern. Auf Grundlage der VOB/B § 6 (7), können die Auftragnehmer demzufolge den Auftrag kündigen. Dies führt i.d.R. dazu, dass der Auftraggeber den Preisanpassungen notwendigerweise zustimmen muss, weil alternativ nur eine Neuausschreibung möglich wäre, die zu noch höheren Kosten und weiterem Verzug führen würde.

Daher werden hier die derzeit bekannten und unter den jetzigen Verhältnissen noch absehbaren Kostenerhöhungen dargestellt.

Die Kostenerhöhungen erstrecken sich über die Kostengruppen KG 300 - KG 700.

Kostengruppe 300 - Mehrkosten von 1.350,7 TEUR

Baustelleneinrichtung, Gerüstbau

- Mehrkosten aufgrund verlängerter Standzeiten und aktueller Preissteigerungen

Rohbau

- Kostensteigerung durch mehr Abbruch (z.B.Estrich) und höheren Entsorgungsgebühren
- Mehrkosten aufgrund zusätzlicher Schneidkosten, bedingt durch die Schadstofffunde
- aktuelle Preissteigerungen

Estricharbeiten

- Kosten waren ursprünglich nicht geplant, entstanden erst durch Abbruchmaßnahmen (Schadstofffunde), aufgrund der Statik wird ein besonderer Guss- Asphalt-Estrich benötigt

Vogelschutz

- Auflage aus der Baugenehmigung

alle weiteren Gewerke der KG 300

- Mehrkosten aufgrund aktueller Preissteigerungen

Kostengruppe 400 - Mehrkosten von 440 TEUR

- aktuelle Preissteigerungen aufgrund der Bauzeitverschiebung

Kostengruppe 500 – Mehrkosten von 184 TEUR

- aktuelle Preissteigerungen

Die Kosten der KG 500 setzen sich zusammen aus dem STARK III geförderten Anteil und der Ergänzungsmaßnahme. Da die Förderung nur für Leistungen gewährt wird, welche bis 30.09.2022 abgerechnet sind, werden die hier auftretenden Mehrkosten z. T. aus den bestätigten Haushaltsmitteln der Ergänzungsmaßnahme Außenanlagen und Ausstattung finanziert.

Kostengruppe 600 – Mehrkosten um 84,3 TEUR

- Die Kosten für die Ausstattung setzen sich zusammen aus den STARK III geförderten Anteil und einem Teil der Ergänzungsmaßnahme. Entsprechend aktuellen Preisanpassungen erhöhen sich diese um 64,4 TEUR auf 148,7 TEUR.

Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder aus Mitteln des Investitionsprogrammes des Bundes sowie der Beschlussfassung BV/137/2021/V-51 der Stadt Dessau in Verbindung mit vorliegendem Fördermittelbescheid vom 24.06.2021 / 31.01.2022 wurden für den Ausführungszeitraum vom 01.07.2021 bis 31.12.2022 für die Ausstattung des Hortes Waldwichtel Gesamtkosten in Höhe von 148,7 TEUR bewilligt.

Projekt /Maßnahme		kassenwirksam 2021 (in EUR)	Ausgaben 2022 (in EUR)	Gesamt- finanzierung (2021-2022)
Ergänzung Außenbereich und Ausstattung nach energetischer Sanierung Hort Waldwichtel	Land Sachsen- Anhalt	-	104.117,30	104.117,30
	Stadt Dessau- Roßlau	44.621,70	-	44.621,70
Gesamtkosten		44.621,70	104.117,30	148.739

Damit ist eine Finanzierung der Kosten für die KG 600 gesichert. Die mit dem Maßnahmebeschluss BV/356/2018/II-DKT bestätigten Kosten für die Ausstattung können zur Deckung der Mehrkosten der Sanierungsmaßnahme verwendet werden.

Seitens der DeKiTa wurde, nach Rücksprache mit der Investitionsbank, ein Mehrbedarf an Fördermitteln angemeldet. Eine diesbezügliche Bestätigung liegt nicht vor.

Da mit weiteren Mehrkosten in nahezu allen Gewerken zu rechnen und eine abschließende endgültige Bezifferung zum jetzigen Zeitpunkt aus den beschriebenen Gründen jedoch nicht möglich ist, erfolgt eine auf Schätzung beruhende Beaufschlagung, der aus unserer Sicht relevanten Gewerke.

Die Fertigstellung der einzelnen Gewerke ist im Bauablauf (Anlage 3) dargestellt.

In der Anlage 2 erfolgt in der Spalte „Anteil Wegfall Fördermittel“ eine Schätzung, für welchen Restanteil der auszuführenden Gewerke, aufgrund der Beendigung des Förderzeitraumes, ein Teil der Förderung entfallen könnte und durch Eigenmittel zu finanzieren wäre. Insgesamt wurde hierfür ein Betrag in Höhe von 26.800 EUR im Rahmen der Novellierung berücksichtigt. Dieser Betrag entspricht dem Anteil der Fördermittel für die Außenanlagen, da diese erst 2023 fertiggestellt werden können.

In allen anderen Kostengruppen liegen, aufgrund der Preissteigerungen, die Kosten der bis 30.09.2022 abrechenbaren Gewerke bereits über den einzelnen Ausgabepositionen des Fördermittelantrages, so dass die Fördermittel für die Kostengruppen voll ausgeschöpft werden können.

Anlagen

Anlage 2 Kostenübersicht

Anlage 3 Bauablaufplan